

Leistungsübersicht zu Ihrem 50 PLUS Unfallschutz

Mit Ihrer in der vorangegangenen Maske abgegebenen Einverständniserklärung kommt ein rechtlich wirksamer Versicherungsvertrag zustande.

Dieser Versicherungsvertrag ist ein eigenständiger Vertrag und tritt daher unabhängig von evt. Finanzierungsanfragen oder evt. beantragten Finanzierungen in Kraft. Das Bestehen der Versicherung hat daher auch keinen Einfluss auf bestehende oder beantragte Finanzierungen.

Die folgende Leistungsübersicht gibt einen Überblick über die wesentlichen Details des Versicherungsschutzes. Den vollständigen Vertragsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Der Unfallschutz 50 PLUS ist ein wichtiger Vorsorge- und Pflege-Schutz im Falle eines Unfalles und bietet Personen ab dem 50. Lebensjahr Versicherungsschutz zur Absicherung der finanziellen Belastungen aufgrund einer dauerhaften körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung (Invalidität), die sich infolge eines Unfalles ergeben kann. Versichert gelten hierbei i. d. R. alle Unfälle des privaten und beruflichen Bereiches, weltweit und rund um die Uhr, auch wenn der Unfall selbst verschuldet wurde. Folgende drei wichtige Leistungsbausteine umfasst der Versicherungsschutz:

- Mit der monatlichen Unfall-Rente ab 50 % Invalidität können z. B. die laufenden Verpflichtungen oder erhöhte Lebenshaltungskosten (Haushaltungshilfe etc.) bezahlt werden.
- Der Baustein Unfall-Rehabilitation beinhaltet neben Leistungen für kosmetische Operationen und Kurkostenbeihilfe auch einmalige Kapitalzahlungen ab 50 % bzw. 90 % Invalidität, die es beispielsweise ermöglichen die Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen zu finanzieren. Die vereinbarte Sofortleistung bei Oberarm- oder Oberschenkelhalsbruch auch unabhängig vom Vorliegen eines Unfalles gewährt.
- Der Unfall-Pflege-Schutzplan in Zusammenarbeit mit den Johannitern ermöglicht durch die vielseitigen Hilfs- und Pflegeleistungen eine schnelle Genesung. Darüber hinaus werden die Kosten für Bergungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Unfall bis zur vereinbarten Höhe übernommen. Im Falle eines tödlichen Unfalles erhalten die Hinterbliebenen die vereinbarte Versicherungssumme für die Unfall-Bestattungsvorsorge.

Den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen als offizielles Dokument erhalten Sie in den nächsten Tagen per Post.

Gesundheitsfragen:

Mit Ihrer in der vorangegangenen Maske abgegebenen Einverständniserklärung haben Sie auch bestätigt, dass:

- keine bzw. max. eine Behinderung von 50 % besteht,
- kein Anerkennungsverfahren auf eine Behinderung läuft bzw. ein solches angestrebt wird,
- keine Einstufung in eine Pflegestufe vorliegt und auch
- kein Antrag auf Einstufung in eine Pflegestufe läuft bzw. ein solches angestrebt wird.

Details zu den Versicherungsleistungen:

1. Versicherungsnehmer/Versicherte Person

Die in der Finanzierungsanfrage angegebene Person tritt als Versicherungsnehmer und auch als versicherte Person in den Versicherungsvertrag ein.

2. Beginn

Als Beginn des Versicherungsschutzes wird der nächste Monatserste 00:00 Uhr festgelegt, jedoch nicht bevor Ihre Vertragserklärung dem Versicherer übermittelt wurde. (Übermittlung erfolgt i. d. R. innerhalb von 24 Std.)

3. Laufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

4. Unfall-Versicherungsschutz

- Unfall-Sofort-Rente für 12 Monate ab 50 % Invalidität: mtl. 500,- EUR
- Unfall-Rente ab dem 2. Jahr ab 50 % Invalidität: mtl. 500,- EUR
- Unfall-Rente ab dem 2. Jahr ab 90 % Invalidität erhöht auf: mtl. 1.000,- EUR
- Unfall-Rente ab dem 2. Jahr ab 100 % Invalidität erhöht auf: mtl. 1.500,- EUR
- Invaliditäts-Kapitalleistung ohne Progression ab einem Invaliditätsgrad von 50%: einmalig 7.500,- EUR
- Invaliditäts-Kapitalleistung ohne Progression ab einem Invaliditätsgrad von 90 % erhöht auf: einmalig 15.000,- EUR
- Sofortleistung bei Oberarm- oder Oberschenkelhalsbruch: einmalig 2.000,- EUR
- Kostenübernahme für kosmetische Operationen nach einem Unfall bis zu: 7.500,- EUR
- Kostenübernahme für Kurkostenbeihilfe nach einem Unfall bis zu: 4.000,- EUR

- Unfall-Bestattungsvorsorge (Unfalltod): einmalig 7.500,- EUR
- Kostenübernahme für Bergungskosten aufgrund eines Unfalles bis zu: 15.000,- EUR
- Unfall-Pflege-Schutzplan: umfangreiche Betreuungs-, Hilfs- und Pflegeleistungen nach einem Unfall in Zusammenarbeit mit den Johannitern – z. B.:
 - Menüservice, Einkäufe und Besorgungen
 - Begleitung bei Arzt- und Behördengängen
 - Wohnungsreinigung, Wäscheservice
 - Hausnotruf
 - Pflegeschulung für Angehörige
 - Pflegeleistung in Form der Grundpflege
 - Wichtige Bedingenserweiterung – z.B.:
 - Unfälle infolge eines Herzinfarktes
 - Bewusstseinsstörungen aufgrund verordneter Medikamente
 - Tod durch Ertrinken, Ersticken, Erfrieren
 - Minderung durch Mitwirkung von Krankheiten erst ab 30 % (Mitwirkungsanteil)
- Versicherungsbedingungen: Allgemeine Unfall-Versicherungs-Bedingungen (AUB 50Plus 2008-WV), Besondere Bedingungen für die Senioren-Unfallversicherung (BB Senioren-Unfall 2008), Besondere Bedingungen für Hilfsleistungen/Pflege (BB H/P-Senioren 50+ 2008)

5. Monatlicher Beitrag: 29,40 EUR

Der Beitrag gilt für eine Laufzeit von 1 Jahr und enthält die zurzeit gültige gesetzliche Versicherungssteuer von 19%.

6. Beitragszahlung

Die Beiträge werden von dem angegebenen Konto per Bankeinzug (SEPA-Lastschriftmandat) erhoben. Mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages ermächtigt der Versicherungsnehmer die Würzburger Versicherungs-AG zum Einzug der fälligen Beiträge.

7. Versicherer

Versicherer ist die
Würzburger Versicherungs-AG,
Sitz des Unternehmens: Würzburg
Handelsregister: Amtsgericht Würzburg HRB 3500

Ladungsfähige Anschrift und Vertretungsberechtigte des Versicherers

Würzburger Versicherungs-AG
Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg
Vertreten durch den Vorstand:
Dr. Klaus Dimmer (Vors.), Timo Hertweck

Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels eindeutiger Erklärung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: WÜRZBURGER VERSICHERUNGS-AG, Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0931/2795-290.

Einen Widerruf per E-Mail richten Sie bitte an folgende Adresse: vt@wuerzburger.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Falle einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit 1/30 des Monatsbeitrages. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
Ende der Widerrufsbelehrung.